

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 17.06.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwBau/001/25

öffentlich Datum der Anfrage: 05.06.2025

Beantwortung einer Anfrage von Frau StR Dr. Brecht - zugewachsener Weg in Quarmbeck

Anfrage:

Frau StR Dr. Becht wurde von einem Bürger angesprochen. Dieser berichtete ihr von einem Weg zwischen dem Exerzierplatz zur Chaussee in Quarmbeck (Quarmbachweg?), der zugewachsen ist. Sie kann nicht genau sagen, um welchen Weg es sich handelt, übergibt der Verwaltung Bilder (s. Anlage) und fragt an, ob der Weg freigeschnitten werden könnte.

beantwortet durch:	Hühnerbein, Sophie	<i>gez. Hühnerbein</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement 3.3 Bauhof	<i>gez. i. V. Lenk 20.06.25</i> <i>gez. K. Held 23.06.25</i>
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. i. V. K. Held 23.06.25</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 24.06.25</i>

Antwort:

Die Örtlichkeit des in Rede stehenden Weges in Quarmbeck wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Weg im Eigentum der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg (wowi) befindet. Folglich kann seitens des Bauhofes der Welterbestadt Quedlinburg kein Rückschnitt erfolgen. Durch den Fachbereich Recht, Ordnung, Kommunales wurde die wowi angeschrieben und um Rückschnitt des Weges gebeten. Aufgrund dessen teilte die wowi folgendes mit:

„Das in Rede stehende Flurstück steht insgesamt im Eigentum der wowi und diente bis zum vollständigen Abbruch der ebenfalls im Eigentum der wowi angrenzenden Wohngebäude als Erschließungsstraße. Aktuell dient das sogenannte „U“ der Otto-Lilienthal-Straße ohne den in nördlicher Richtung weiterführenden Stichweg im Wesentlichen nur noch der von uns geduldeten Erschließung von Eigentums- und Mietgaragen auf unseren angrenzenden Grundstücken sowie dem städtischen Kindergartengrundstück (Otto-Lilienthal-Straße 11, aktuell: „Heimatverein Dynamo e. V.“). Sowohl an dem Stichweg anliegende Pächter der wowi (z.B. „Harzstübchen“) als auch weitere private Grundstückseigentümer verfügen über eine öffentliche Erschließung von der Suderöder Chaussee aus, so dass eine Unterhaltung des in unserem Eigentum befindlichen privaten Stichweges schon deshalb nicht erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es auch nach Rücksprache mit der Welterbestadt Quedlinburg keine öffentliche Widmung des Weges, woraus eine Unterhaltung bzw. der hier eingeforderte Gehölzschnitt abgeleitet werden könnte. Auch wenn die wowi möglicherweise in den frühen 1990-iger Jahren die Wegeflächen im Rahmen umfassender AB-Maßnahmen ertüchtigt hat, lässt sich hieraus kein Rechtsanspruch ableiten.“

Somit ist seitens der wowi für den in Rede stehenden Weg, welcher mittlerweile als „Privatweg“ ausgeschildert wurde, kein Rückschnitt vorgesehen.